



Antwort des Synodalarates

zur Motion der Synodalen Andreas Aeschlimann und Hans Herren betreffend Heilpädagogische kirchliche Unterweisung; Verbesserung der Kostenbeteiligung; Zustimmung als Postulat

<p>Antrag: Der Synodalrat empfiehlt die Motion zur Annahme als Postulat.</p>
--

Begründung

Der Synodalrat anerkennt, dass die Heilpädagogische K UW eine wichtige, ja unverzichtbare Aufgabe der Kirche darstellt. Die grundsätzliche Unterstützung der Bezirke, die Hp K UW in ihrem Gebiet anbieten, steht denn auch gar nicht zur Debatte. Die Beiträge an Hp K UW sind mit Fr. 120'000.- jährlich in Budget bzw. Rechnung ausgewiesen, sie betragen derzeit Fr. 300.- pro Schülerin/Schüler, der/die die Hp K UW besucht.

Eine Erhöhung im angestrebten Rahmen auf bis zu Fr. 1000.- pro Schüler/Schülerin würde nahezu einer Verdreifachung der Kosten zulasten der gesamtkirchlichen Rechnung bedeuten. Die zusätzlich nötigen rund Fr. 225'000.- entsprechen etwa einem Prozent des heutigen Budgets. Durch eine Verschiebung der Kosten weg von den betreffenden Bezirken hin zur Gesamtkirche würde die bezirksinterne Solidarität schwächer, die Solidarität der Kantonalkirche dagegen verstärkt in Anspruch genommen. Längerfristig würde das bedeuten, dass die Kirchgemeinden mit einem erhöhten Abgabesatz rechnen müssten.

Die Lage stellt sich heute so dar, dass alle Bezirke, die Hp K UW anbieten, auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken aufnehmen, dass sie umgekehrt aber auch Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung die K UW in einem andern Bezirk unterrichten lassen. Je nach Behinderungsgrad der Schülerinnen und Schüler variiert auch der Betreuungsaufwand stark. Nicht zuletzt deshalb fallen die Kosten pro Lektion und pro Schülerin oder Schüler sehr unterschiedlich aus.

Um zu entscheiden, wie gross der Beitrag pro Bezirk und Schülerin/Schüler effektiv sein könnte, müsste der Synodalrat Kriterien beschliessen. Vorteilhaft wäre eine Präzisierung hinsichtlich der Mindestanzahl an zu erteilenden Lektionen Hp K UW. Ausserdem sollte

klargestellt werden, dass nur ausgebildete Hp K UW-Fachleute mit entsprechendem Ausbildungsnachweis Hp K UW unterrichten dürfen. Um die gewünschte Kostentransparenz zu erlangen, müsste die Rechnungslegung punkto Hp K UW zudem vereinheitlicht werden können. Im Moment sind die Hp K UW-Ausgaben der Bezirke kaum miteinander vergleichbar, weil jeder Bezirk anders rechnet und alle je unterschiedliche Konzepte für die Hp K UW verantworten. Die Kantonalkirche ist aber rechtlich nicht in der Position, den Träger-schaften der Hp K UW eine einheitliche Rechnungslegung vorzuschreiben.

Die bereits bestehenden „Ausführungsbestimmungen für die Kostenbeteiligung an die Heilpädagogische Kirchliche Unterweisung und den heilpädagogischen Religionsunterricht“ (KES 61.140) müssten entsprechend den neu zu formulierenden Kriterien angepasst werden.

Der Synodalrat erachtet es zur Zeit als unmöglich, die Motion in allen Teilen umzusetzen. Er ist aber bereit, sie als Postulat entgegen zu nehmen. Es wird einer vertieften Prüfung bedürfen, ob und in welcher Form das Anliegen der Motionäre aufgenommen werden kann, ohne dabei die herrschenden gesellschaftlichen Realitäten und die möglicherweise auf die Kirche zukommenden zusätzlichen Aufgaben aus dem Blick zu verlieren.

Der Synodalrat